



MEDIENMITTEILUNG

Trägerverein der Volksinitiative «Kinder Ohne Tabak»

Keine Tabakwerbung für Minderjährige – Wird die Nationalratskommission den Willen des Volkes achten?

Bern, 15.10.2024 – Am Donnerstag, 17. Oktober berät die Gesundheitskommission des Nationalrats, ob sie Volk und Ständen folgen will, die vor über zwei Jahren beschlossen haben, dass jede Art von Tabakwerbung verboten werden soll, die Minderjährige erreicht. Eine Kommissionsmehrheit weigerte sich im ersten Anlauf noch, die Bestimmungen auf Promotionsaktionen und Sponsorings anzuwenden. Für Verfassungsexpert:innen ist dies ein klarer Verstoss.

Jede Art von Werbung

Vor der Abstimmung über die Volksinitiative “Kinder ohne Tabak” waren sich Initianten, [Bundesrat](#) und [Gegner](#) einig: Ein Ja bedeutet das Aus für JEDE Art von Werbung, inklusive Promotionen und Sponsoring, die Minderjährige erreichen kann. Davon will die unterlegene Gegnerschaft nun nichts mehr wissen. Ihre Vertreter:innen in der Kommission wollen hochwirksame Werbeformen wie Verkaufsförderung durch mobiles Personal (siehe Beispiel) oder Tabak-Sponsoring für Festivals weiterhin zulassen, auch wenn Minderjährige anwesend sind.

Verfassungsrechtlich eindeutig

Die renommiertesten Verfassungsrechtler [sagen](#):

- Der Volkswille war eindeutig.
- Es wurde über klare und eindeutige Verfassungsvorschläge abgestimmt.
- Die Folgen wurden vom Bundesrat in der Botschaft zur Abstimmung unmissverständlich aufgezeigt.
- Das Volk hat Ja gesagt, in voller Kenntnis der Auswirkung auf die “Wirtschaftsfreiheit” der Tabakindustrie.
- Der Bundesrat hat dem Parlament einen verfassungskonformen Umsetzungsvorschlag vorgelegt.
- Es gibt keinen Grund für das Parlament, den von Volk und Ständen angenommenen klaren Auftrag durch eine relativierende Umsetzung zu verwässern.
- Bleibt die Mehrheit der Kommission bei ihrer Haltung, verletzt sie vorsätzlich die Verfassung.



Die Gesundheitskommission des Nationalrates muss sich nun zwischen dem Souverän (Volk und Stände) und der Tabakindustrie entscheiden.

Beispiel für mobile Verkaufsförderung (Promotion)



Mobiles Verkaufspersonal, welches mit Farben und Logos der Marke im öffentlichen Raum für Minderjährige sichtbar Verkaufsförderung betreibt.

Kontakt

- **Hans Stöckli**, Präsident des Trägervereins, hans.stoeckli52@bluewin.ch, 079 770 83 58
- **Reto Wiesli**, Sekretär des Trägervereins, reto.wiesli@hausarztenschweiz.ch, 031 508 36 10
- **Sandra Hügli**, mfe – Haus- und Kinderärzte Schweiz, sandra.huegli@hausarztenschweiz.ch, 078 920 24 05
- **Markus Ossola**, Krebsliga Schweiz, markus.ossola@krebsliga.ch, 031 389 93 17
- **Claudia Künzli**, Lungenliga Schweiz, c.kuenzli@lung.ch, 031 378 20 57
- **Markus Meury**, Sucht Schweiz, mmeury@suchtschweiz.ch, 021 321 29 63

www.kinderohnetabak.ch



Trägerschaft der Volksinitiative

Hinter der Volksinitiative «Ja zum Schutz der Kinder und Jugendlichen vor Tabakwerbung» stehen die grossen Gesundheitsorganisationen der Schweiz. Dies sind insbesondere die Krebsliga, die Lungenliga, mfe Haus- und Kinderärzte Schweiz, die Stiftung Sucht Schweiz, die FMH, die Allianz Gesunde Schweiz, der Schweizerische Drogistenverband, der Schweizerische Apothekerverband pharmaSuisse, Pädiatrie Schweiz, die Lungenfachärzte sowie die Kardiologen. Hinzu kommen die Schweizerische Arbeitsgemeinschaft der Jugendverbände und das Blaue Kreuz. Auch Swiss Olympic, der Dachverband Lehrerinnen und Lehrer Schweiz mit seinem welschen Pendant SER